



Drei Angeklagte vor dem Freispruch im Prozeß Worms I: Damit leben müssen, daß der Verdacht fortbesteht

FOTOS: DPA

STRAFJUSTIZ

# „Alle in einen Sack stecken...“

In Mainz wurden sechs Frauen und Männer von der Anklage des sexuellen Mißbrauchs freigesprochen. Doch das Gericht erklärte, daß die Mehrzahl der Kinder Opfer sexuellen Mißbrauchs sind. *Von Gisela Friedrichsen*

Am 11. November beginnt am Rhein die fünfte Jahreszeit, der Karneval. Da machen sich die Narren ans Werk. Der 11. November 1993 wurde zu einem besonderen Tag in der Geschichte der Strafjustiz. Denn an diesem Tag wurde im Amtsgericht Mainz ein vierjähriges Mädchen als Zeugin vernommen.

Es wurde nicht von der zuständigen Ermittlungsrichterin befragt. Diese delegierte die Befragung des Kindes an die ihrer Meinung nach kompetentere Staatsanwältin. Denn die war, 31 Jahre alt, seit 1991 im Sonderdezernat „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ tätig. Außerdem waren eine Protokollführerin, ein Vertreter des Wormser Jugendamts, ein Diplompsychologe und eine Mitarbeiterin von Wildwasser e. V. als „Vertrauensperson“ des Kindes anwesend.

Der Psychologe erinnert sich noch genau an die Szene: „Das Mädchen war locker und verspielt, nicht eingeschüchtert, sondern richtig aufgeweckt und vorwitzig. Es guckte durch den Saal und empfand den Rummel rundherum irgendwie spannend. Im Zentrum des Interesses, das merkte man, fühlte sie sich wohl.“



Vorführung zu Beginn von Worms II  
So traut man ihnen alles zu

Dann seien, so der Psychologe, sogenannte anatomische Puppen hereingebracht worden. Die hätten von dem Kind sogleich Namen bekommen. „Sie demonstrierte ungeniert und bereitwillig sexuelle Handlungen – wirklich auffällig, wie ungeniert!“

Die Richterin erinnerte sich später als Zeugin, das Kind habe auf sie ernsthaft,

konzentriert und „sehr glaubhaft“ gewirkt. Auch die Staatsanwältin war von der Demonstration des Kindes mittels der Puppen beeindruckt. Und so fragt sie nun nach weiteren Opfern des Mißbrauchs, nach Tätern und Täterinnen, Fragen und Namen prasseln auf das Kind hernieder.

Am Ende der Befragung geht die Wildwasser-Mitarbeiterin aus dem Raum, das Kind auf dem Arm. Doch sie kommt gleich wieder herein. Denn draußen hat die Vierjährige zu ihr gesagt, daß auch ihr Bruder dabei war. Und auf die Frage, ob auch die Oma teilnahm, hat sie ja gesagt.

Daß die Vierjährige im Spielen mit anatomischen Puppen erfahren ist, daß sie weiß, was man von ihr erwartet, nur die Wildwasser-Mitarbeiterin weiß das.

Doch damit, daß von dem Kind diese Oma als Täterin eingebracht wird, heult sozusagen eine Alarmsirene auf.

Denn die Vierjährige hat mit dieser Angabe nicht nur ihre Mutter, ihren Stiefvater und zahlreiche Verwandte mütterlicherseits in den Verdacht sexuellen Mißbrauchs von Kindern gebracht, sondern mit der Oma auch die ganze Familie

väterlicherseits, die sich mit ihrer Mutter seit Jahren in heftigstem Zwist befand.

Alle sind entsetzt. Der Mann vom Jugendamt: „Wir waren im Moment völlig hilflos.“ Die Mitarbeiterin von Wildwasser: „Ich war geschockt.“ Das Jugendamt kennt die beiden sich erbittert bekämpfenden Familien seit 1991: „Diese beiden verkrachten Familien sollen gemeinsam...?!“

„Verkracht“ ist ein milder Ausdruck. Zwischen den Familien, die hier Familie A und Familie B heißen, herrscht Todfeindschaft. Eine junge Frau aus der Familie B verläßt über Nacht ihren Ehemann und die Familie A. Sie kehrt zur Familie B zurück. Sie nimmt ihr Kind mit, und sie erwartet ein weiteres von ihrem Ehemann, als sie ihn verläßt. Inzwischen ist sie zum drittenmal verheiratet, hat von drei Männern vier Kinder.

Familie A, voran die Oma, hat um das Sorgerecht gekämpft. Familie B hat sich gewehrt. Man steigert sich auf beiden Seiten in Haß hinein. Man wird handgreiflich, wenn man einander begegnet. Und man beschuldigt sich auch gegenseitig des sexuellen Mißbrauchs, nachdem man bemerkt hat, daß die Behauptung, die Kinder würden in der jeweils anderen Familie mißhandelt, nicht ausreicht, um das Jugendamt in der gewünschten Richtung in Gang zu bringen.

Doch jetzt, akzeptiert man das, was die Vierjährige gesagt hat, muß man davon ausgehen, daß man sich fürchterlich geirrt hat. Kann es nicht sein, daß die Familien A und B sich so unüberbietbar feindselig aufführten, weil sie mit Pornofilmen und -bildern Geschäfte machten?

Das kann eigentlich nicht sein. Doch man hat schon soviel Zeit und Empörung investiert, daß es kein Zurück mehr geben darf. Man ist eben an einen Pornoring ungeheuerlicher Art geraten. Die letzte Chance zur Selbstprüfung wird vertan.

Es entstehen um den sexuellen Mißbrauch, der in Worms verübt worden sein soll, drei Strafprozesse vor dem Landgericht in Mainz. Im ersten, Worms I, sind 7 Angehörige der Familie A angeklagt; im zweiten, Worms II, kommen 13 Männer und Frauen der Familie B vor Gericht – und in Worms III werden 5 Menschen beschuldigt, die am Rande in Verfolgung geraten sind. 25 Menschen wurden angeklagt, 15 Kinder mißbraucht zu haben.

Der Mainzer Leitende Oberstaatsanwalt Hans Seeliger trat mit den Staatsanwältinnen Martina Fischl und Heike Finke vor die Medien: Man hatte den größten Fall von sexuellem Mißbrauch in der Bundesrepublik aufgedeckt. Pornofilme und -fotos seien angefertigt worden von den Angeklagten.

Die Strafkammer unter dem Vorsitzenden Richter Ernst Härtter, vor der am 24. November 1994 der Prozeß Worms I begann, hätte, bevor sie die Anklage zuließ, entdecken können, daß etwas nicht stimmte. Daß gegen 25 Angeklagte nicht ein Ver-

fahren geführt werden konnte, versteht sich. Doch wie sollte man zu Klarheit kommen, wenn die Familien A und B völlig getrennt vor Gericht standen?

Auch befanden sich keinerlei Filme und Fotos bei den Akten. Konnte zutreffen, was die Anklage annahm, daß diese eilends vernichtet worden waren? Doch die von der Festnahme jählings Betroffenen hatten keine Gelegenheit gehabt, Spuren zu verwischen.

Noch kurz vor dem Urteil im Prozeß Worms I versuchte die Anklage durch Auslobung von 5000 Mark Filme und Fotos aufzutreiben. Vergeblich. Die Finanzen der Angeklagten sind natürlich auch minutios geprüft worden. Es fand sich nichts, was mit Pornogeschäften zu erklären wäre.

Der Vorsitzende Härtter und seine Kammer setzten sich mit der Anklage nicht kritisch auseinander. Am ersten Prozeßtag wurden die Angeklagten in Handschellen in den Sitzungssaal geführt und den Kameras, Fotoapparaten und Mikrofonen ausgeliefert.

Nach einer U-Haft unter strengsten Bedingungen (getrennte Einzelunterbringung, Ausschluß von gemeinschaftlichen Veranstaltungen, Ausschluß vom Kirchgang, bis auf weiteres Ausschluß vom Aufenthalt im Freien ordnete Richter Härtter an) sieht mancher so aus, daß man ihm alles zutraut.

Härtter bedrängte die Angeklagten zu gestehen. Den Opfern sollte die Begegnung mit ihren Peinigern erspart werden. Die Frage, ob die Kinder tatsächlich von ihren Angehörigen mißbraucht worden sind, war für Richter Härtter längst beantwortet. Ende des Jahres 1994 erkrankte er und schied aus der Justiz aus. Ihm folgte als Vorsitzender der richterliche Beisitzer Jens Beutel, der nun auch Vorsitzender Richter wurde.

Bundesverfassungsrichter Hassemer hat im September vergangenen Jahres vor dem Hessischen Richterbund auch von der „Abhängigkeit der Richter von Politik und Karrierechancen“ gesprochen. Man dürfe vermuten, daß die Versuchung, sich nach den Wünschen derer zu richten, die über das eigene Fortkommen zu befinden haben, ins Herz der richterlichen Unabhängigkeit treffe.

Beutel war zu Beginn des Prozesses Worms I

bereits Vorsitzender der SPD-Fraktion im Mainzer Stadtparlament. Während der letzten Monate der Verhandlung kandidierte er für das Amt des Oberbürgermeisters. Im zweiten Wahlgang hat er gewonnen. Er erklärte, wie es sich für nach Kampf Gewählte gehört, er wolle auch der Oberbürgermeister derer sein, die ihn nicht gewählt haben. Das von ihm begründete Urteil wird diesem Anspruch gerecht, nur nicht den Freigesprochenen gegenüber, aber die kamen ja aus Worms.

Sie wurden – sechs an der Zahl, die Oma war während des Prozesses gestorben – zwar freigesprochen. Beutel sagte auch, man könne nicht „alle in einen Sack stecken“, und da werde schon der Richtige drunter sein. Doch vor allem ließ Beutel keinen Zweifel daran, „daß die Mehrzahl der Kinder Opfer sexuellen Mißbrauchs sind“. Die Angeklagten, so sagte er, hätten damit zu leben, „daß der Verdacht des sexuellen Mißbrauchs bei allen fortbesteht und nicht ausgeräumt worden ist“.

Im Lehrbuch „Strafprozeß“ von Karl Peters heißt es, daß mit einem Freispruch Bemerkungen „unvereinbar“ seien, „daß der Angeklagte vermutlich doch der Täter sei und die Beweisführung nur nicht zur vollen Überführung geführt habe. Unzulässig sind auch charakterliche und sonstige Vorwürfe gegen den freigesprochenen Angeklagten“. Der Strafrechtler Claus Roxin weist auf die Menschenrechtskonvention hin, die genau das zum Inhalt hat, und darauf, daß dem Freigesprochenen kein Rechtsmittel zur Verfügung steht, um sich gegen abträgliche Anmerkungen zu wehren.

FOTOS: K. HILL



Vorsitzender Richter Beutel  
Der neue Oberbürgermeister

---

hatte den von der Verteidigung als präsen-tes Beweismittel aufgebotenen, hoch-angesehenen Dortmunder Psychologen Burkhard Schade erst spät zu Wort kommen lassen.

Was Schade vortrug, war international gültige, gesicherte Wissenschaft. Was im Montessori-Prozeß in Münster das freisprechende Gericht sagte, gilt auch für Worms I: „Das erschütterndste Ergebnis dieses Verfahrens ist, daß man Kindern auf diesem Gebiet etwas suggerieren kann, was sie dann als tatsächlich Erlebtes erinnern...“

Der Ungenauigkeit der medizinischen Befunde hat sich das Gericht nicht gestellt. Es ging davon aus, daß es Befunde für sexuellen Mißbrauch gab. Davon muß später die Rede sein, denn im Januar steht das Urteil in Worms III an unter dem Vorsitzenden, der auch Worms II vorsitzt (diese Hauptverhandlungen begannen im Frühjahr 1995), dem Vorsitzenden Richter Hans Lorenz. Es ist abzuwarten, was in Worms III die Urteilsbegründung zu diesen Befunden sagen wird. Mit dem Urteil in Worms II ist erst im Frühjahr zu rechnen.

Es ist freigesprochen worden, weil sich nicht feststellen ließ, wer was wann wo an welchem Kind getan hat. Daß niemand etwas getan hat, darf nicht sein. Das läge nicht auf der politischen Linie der Unterstützung des Kampfs gegen den sexuellen Mißbrauch. Und wieder ist salvatorisch zu sagen, daß es diesen Mißbrauch unstreitig gibt und daß er zu verfolgen ist. Es ist jedoch zunächst zu klären, ob Kinder tatsächlich Opfer eines Mißbrauchs geworden sein können. Die Geschichte der Aussage muß aufgeklärt werden, bevor aufgedeckt und verfolgt wird.

Einige Verteidiger, von Richter Härtter bestellt, haben sich so verhalten, wie es leider nicht selten Pflichtverteidigern vorgeworfen wird. Die meisten haben 111 Sitzungstage hinter sich, die sie nie vergessen werden. Von ihnen hat keiner für möglich gehalten, was sich in Worms I abspielte. Der Verteidiger Michael Harschneck sagte in seinem Plädoyer: „Unglaubliche Quälereien und hundertfache Mißbrauchshandlungen wurden behauptet, eine Maschinerie war in Gang gesetzt worden, als hätte es gegolten, eine terroristische Vereinigung dingfest zu machen, und nach zweijährigem Verfahren erweist sich der Vorwurf der Staatsanwaltschaft als das, was er von vornherein war, als horrorvisionäres Phantasieprodukt, als Wahnidee bar jeden realen Hintergrundes, kurzum als Schimäre.“

Staatsanwaltschaft und Nebenklage haben Revision eingelegt. Einer „Wahnidee“ will man nicht gefolgt sein. In Kommentaren zum Urteil war viel davon die Rede, was den Kindern von den Freigesprochenen angetan worden ist. Was man den Kindern im Namen des Kinderschutzes angetan hat, wenn man Beschuldigungen in sie hineingefragt haben sollte, danach fragte niemand.